

Selektionskonzept Kunstturnen Frauen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Version: 01.07.2019 / def

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 24.07 – 09.08.2020
Wettkämpfe Kunstturnen Frauen: 26.07. – 04.08.2020

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

- Total 98 Plätze
- Kriterium 1: WM 2018: Top 3 Teams des Teamfinals (3 Teams à 4 Turnerinnen: 12 NOC Plätze)
- Kriterium 2: WM 2019: Top 9 Teams der Qualifikation (9 Teams à 4 Turnerinnen: 36 NOC Plätze)
- Kriterium 3: WM 2019, Mehrkampf (min. 20 nominative Plätze, max. 1 pro NOC)
- Kriterium 4: WM 2019, Gerätefinals (max. 12 nominative Plätze, max. 3 pro NOC)
- Kriterium 5: Individual Apparatus WC Serie 2018/19 & 2019/20 (4 nominative Plätze, 1 pro Gerät, max. 1 pro NOC)
- Kriterium 6: Individual All-Around WC Serie 2020: (3 NOC Plätze, max. 1 pro NOC)
- Kriterium 7: Kontinental Meisterschaften 2020, Mehrkampf (max. 9 Plätze, davon 2 für NOC's der UEG – für NOC's mit OS-Team NOC-Plätze, für NOC's ohne OS-Team nominative Plätze, max. 1 pro NOC)
- Host Country Place: falls nötig 1 nominativer Platz
- Tripartite Commission Invitation Place: 1 nominativer Platz
- NOC's mit OS-Team können zusätzlich zum Team max. 2 weitere Athletinnen qualifizieren; NOC ohne OS-Team können max. 7 Athletinnen qualifizieren

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss Qualification System – Games of the XXXII Olympiade – Tokyo 2020, International Gymnastics Federation (FIG), Artistic Gymnastics.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2019 – 21.06.2020

Fall 1: Qualifikation der Mannschaft

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe (Selektionswettkämpfe):

- interne Selektion in Magglingen (17.06.2020)
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen in Kirchberg (20./21.06.2020)

Folgende Wettkämpfe dienen zur Leistungsüberprüfung und können zur Entscheidungsfindung beigezogen werden (Kontrollwettkämpfe):

- WM in Stuttgart/GER (04.-13.10.2019)
- EM in Paris/FRA (29.04 – 03.05.2020)
- Welt Cup (All-Around und Apparatus) Turniere (November 2019 – April 2020)
- Länderkämpfe (März- Juni 2020)

Fall 2: Qualifikation von Einzelathleten

Fall 2.1: NOC Einzelplätze

NOC Einzelplätze können an folgenden Anlässen ausgelöst werden:

- All-Around World Cup Serie (März – April 2020) (max. 1/NOC)
- EM in Paris/FRA (29.04 – 03.05.2020) – sofern das NOC ein Team für die OS qualifiziert hat (max. 1/NOC)

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe (Selektionswettkämpfe):

- interne Selektion in Magglingen (17.06.2020)
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen in Kirchberg (20./21.06.2020)

Folgende Wettkämpfe dienen zur Leistungsüberprüfung und können zur Entscheidungsfindung beigezogen werden (Kontrollwettkämpfe):

- WM in Stuttgart/GER (04.-13.10.2019)
- EM in Paris/FRA (29.04 – 03.05.2020)
- Welt Cup (All-Around und Apparatus) Turniere (November 2019 – April 2020)
- Länderkämpfe (März- Juni 2020)

Fall 2.2: Nominative Einzelplätze

Nominative Einzelplätze können an folgenden Anlässen ausgelöst werden:

sofern das NOC kein Team qualifiziert hat:

- WM in Stuttgart/GER – Mehrkampf (04.-13.10.2019) (max. 1/NOC)
- WM in Stuttgart/GER – Gerätefinals (04.-13.10.2019) (max. 3/NOC)
- EM in Paris/FRA (29.04 – 03.05.2020) (max. 1/NOC)

unabhängig von einer Team-Qualifikation:

- Individual Apparatus World Cup Serie (Nov. 2018–März 2019 und November 2019–März 2020) (max. 1/NOC)

Im Fall von nominativen Startplätzen gelten die Qualifikationswettkämpfe auch gleichzeitig als Selektionswettkämpfe.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Fall 1: Qualifikation der Mannschaft

Die unten beschriebenen Kriterien müssen erfüllt sein, damit Athletinnen für die Mannschaft wählbar und vom STV bei Swiss Olympic zur Selektion vorgeschlagen werden können:

- Es werden 2 Selektionswettkämpfe mit jeweils derselben Gewichtung bestritten; die Summe der Resultate aus den beiden Selektionswettkämpfen ergibt die Rangfolge.
 - Die 2 besten Mehrkämpferinnen sind für das OS-Team gesetzt.
 - Die restlichen Positionen werden durch die Selektionskommission des STV nachfolgenden Grundsätzen besetzt:
 - Athletinnen, welche das beste Teamresultat gemäss geltendem OS-Modus garantieren;
 - Qualifikationschancen für Geräte- und Mehrkampffinale;
 - Muss zwingend einen Mehrkampf turnen können;
- Kontrollwettkämpfe (gem. Punkt 4.2) werden zur Entscheidungsfindung beigezogen;

Fall 2: Qualifikation von Einzelathletinnen

Die unten beschriebenen Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Athletin wählbar wird und vom STV bei Swiss Olympic zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Fall 2.1: NOC Einzelplätze

- Es werden 2 Selektionswettkämpfe mit jeweils derselben Gewichtung bestritten; die Summe der Resultate aus den beiden Selektionswettkämpfen ergibt die Rangfolge.
- Für einen Selektionsvorschlag gelten folgende Richtwerte:
 - Mehrkämpfer: mind. 50 Punkte
 - Gerätespezialisten (Endwert/D-Wert):

Sprung	13.50 / 4.6 (Ø aus 2 Sprüngen)
Stufenbarren	13.00 / 5.0
Balken	13.00 / 5.0
Boden	13.00 / 5.0
- Die Athleten werden in folgender Priorität zur Selektion vorgeschlagen:
 1. Chancen auf Mehrkampffinal + mehrere Gerätefinals (=Diplompotential)
 2. Chancen auf Mehrkampffinal + 1 Gerätefinal (=Diplompotential)
 3. Chancen auf Gerätefinal (=Diplompotential)
 4. Chancen auf Mehrkampffinal mit persönlicher Bestleistung
 5. Persönliche Bestleistung
- Kontrollwettkämpfe (gem. Punkt 4.2) werden zur Entscheidungsfindung beigezogen;

Fall 2.2: Nominative Einzelplätze

- Die Athletin, welche den Quotenplatz erzielt hat, wird zur Selektion vorgeschlagen.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Felix Stingelin, Chef Spitzensport (Stichentscheid)
- Fabien Martin, Cheftrainer Kutu F
- Brigitte Boss, Vertreterin Kutu F
- Christine Frauenknecht, Kampfrichterchef Kutu F

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Ueli Kurmann, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

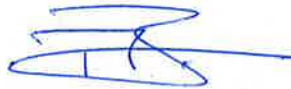
- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.01.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 21.06.2020
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: spätestens 05.06.2020
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 19.06.2020
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 30.06.2020
- Offizielles Selektionsdatum: 02.07.2020

Bern, 01.07.2019

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Tokyo 2020



Michel Bonny
Assistant Head Coach Tokyo 2020

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND (STV)



Erwin Grossenbacher
Präsident



Felix Stingelin
Teamchef Tokyo 2020